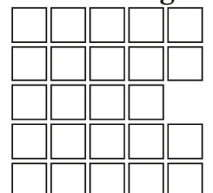


Datenschutzhinweise nach DSGVO Art. 13
für die Drogen- und Suchtberatungs-
stelle der Stadt Erlangen

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 90152 Erlangen, stadt@stadt.erlangen.de; T. 09131/86-0)

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, datenschutz@stadt.erlangen.de, Tel. 09131/86-2321 bzw. 86-2273.

3. Zwecke und Rechtgrundlagen der Verarbeitung

3.1 Zwecke der Verarbeitung

Ihre Angaben benötigen wir, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und Sie umfassend beraten sowie bei Bedarf in Unterstützungsangebote bzw. weiterführende Hilfemaßnahmen vermitteln zu können. Für die Beantragung von weiterführenden Hilfemaßnahmen (bspw. stationäre Entwöhnungstherapie) ist zusätzlich die Erhebung von Gesundheitsdaten nach jeweiliger Vorgabe durch uns notwendig. Zum Zweck der Erfüllung des Behandlungsvertrages im Rahmen der ambulanten Nachsorge werden ebenso personenbezogene Daten sowie Gesundheitsdaten erhoben.

Alle Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Sie möglicherweise nicht oder nicht vollumfänglich beraten sowie in keine Unterstützungsangebote bzw. weiterführenden Hilfemaßnahmen vermitteln. Zudem können wir Anträge nicht richtig bearbeiten; dies könnte dazu führen, dass diese abgelehnt werden. Im Rahmen der ambulanten Nachsorge kann keine Behandlung erfolgen.

3.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DSGVO in Verbindung mit § 67b Abs. 1 S. 1 SGB X i.V.m. §§ 67-85a SGB X erhoben und verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage für die Arbeit der Drogen- und Suchtberatungsstelle findet sich im § 82 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AGSG sowie § 26 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 SGB IX.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre Daten an andere Empfänger nur mit Ihrer Einwilligung weiter und beachten eine bestehende Schweigepflicht gem. § 203 StGB.

Im Rahmen der Abrechnung von Fördergeldern sowie der Mitteilungspflicht hinsichtlich statistischer Zwecke besteht gegenüber dem Bezirk Mittelfranken, dem bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem IFT (Institut für Therapieforschung), der DHS (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen), der KBS (Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe) und der BAS (Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen) eine Berichtspflicht. Ihre Angaben werden jedoch nur anonymisiert weitergegeben.

Für die Beantragung von weiterführenden Hilfemaßnahmen (bspw. Entgiftung, stationäre Entwöhnungstherapie, ambulante Therapie, betreutes Wohnen) werden ihre Angaben übermittelt. Dies dient dem Zweck der Organisation eines Behandlungsplatzes in einer therapeutischen Einrichtung sowie der Antragsstellung für die Kostenübernahme beim entsprechenden Kostenträger (bspw. Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, überörtliche Sozialhilfeträger).

Im Rahmen der ambulanten Nachsorge werden ihre Angaben übermittelt, zum Zweck der Abrechnung der erbrachten Leistungen beim Kostenträger (bspw. Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, überörtliche Sozialhilfeträger).

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Alle Daten, die Sie uns anvertrauen, behandeln wir streng vertraulich. Die Akten werden in verschlossenen Aktenschränken aufbewahrt. Alle Daten, die auf den Servern der Stadt Erlangen gespeichert sind, können nur von den jeweils autorisierten Personen eingesehen werden. Dazu gibt es Zugriffs- und Rollenkonzepte. Das gilt auch für die von uns eingesetzte Fachsoftware.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Die Daten bleiben daher nach Ende der Beratung für fünf Jahre, bei therapeutischen Maßnahmen 10 Jahre

gespeichert und werden anschließend komplett gelöscht. Daten die anonymisiert elektronisch erfasst werden, um unserem Kostenträger gegenüber unsere Leistung nachweisen zu können, müssen wir 10 Jahre aufbewahren.

Gemäß DSGVO § 17 Abs. 3d und § 6 Bayerisches Archivgesetz sind alle Akten vor der Vernichtung dem zuständigen Archiv anzubieten. Dementsprechend gibt es eine Übereinkunft, dass alle Fallakten, bei denen die Nachnamen mit K beginnen, nach Ablauf der genannten Aufbewahrungsfristen ans städtische Archiv abgegeben werden.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).